



Gäufelden, 09.09.2021

Liebe Eltern der Klassen 1-10,

gestern erhielten wir seitens des Kultusministeriums nochmals neue Informationen bezüglich Maskenpflicht und Ausweitung der Teststrategie im Schulbetrieb. Nachfolgend möchten wir Sie hierüber informieren:

- Mit Beginn des Schulbetriebes, ab 13.09.2021 gilt **für die ersten beiden Schulwochen Maskentragpflicht (medizinische Maske oder FFP2) im ganzen Schulgebäude**. Das bedeutet, dass die Kinder sowohl während dem Unterricht als auch auf allen Begegnungsflächen die Maske aufhaben müssen. Die Maskentragpflicht ist in den Pausen, also während des Aufenthaltes auf dem Schulhof oder im Außengelände, aufgehoben.
- Durchführung von Corona-Antigentests (Selbsttests durchgeführt von den SchülerInnen): In den **ersten beiden Schulwochen besteht wöchentlich eine 2malige Testpflicht**. Wir werden an unserer Schule diese immer montags und mittwochs in der 1. Stunde durchführen.
- **Ausweitung der Testpflicht ab 27.09.2021**: Nach der uns seit gestern vorliegenden Anordnung wird die Testpflicht ab dem 27.09.2021 für alle SchülerInnen auf **3x pro Woche** ausgeweitet. Sie werden demnach immer montags, mittwochs und freitags in der 1. Stunde stattfinden.
- Testpflicht bei positiv getesteten SchülerInnen: Sollte in einer Klasse ein Schüler/eine Schülerin positiv auf Corona getestet worden sein, so werden in dieser Klasse die Coronatests für die Dauer einer Woche im täglichen Rhythmus durchgeführt.

Bitte beachten Sie: Nach wie vor gilt die Regelung, dass SchülerInnen von denen uns keine Einverständniserklärung zur Testung vorliegt nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen und nach Hause geschickt werden müssen. Die uns bereits von Ihnen erteilten Einwilligungen behalten weiterhin Gültigkeit. Für **alle neuen SchülerInnen, oder SchülerInnen, bei denen die Einwilligung bisher nicht erteilt** wurde, bitten wir um **Vorlage der ausgefüllten Einverständniserklärungen am 1. Schultag** (entsprechende Formulare wurden Ihnen bereits zugesandt oder können von unserer Homepage unter www.gms-gaeufelden.de ausgedruckt werden).

3G-Regelung für Veranstaltungen (Elternabende/Einschulungsfeiern): Für die Teilnahme an den Einschulungsveranstaltungen oder stattfindenden Elternabenden gilt die 3G Regel. Das heißt, dass Sie nachweisen müssen, dass Sie geimpft oder genesen sind. Sollte das nicht der Fall sein, brauchen Sie einen schriftlichen Testnachweis. Alternativ stellen wir Ihnen gerne auch Tests zur Verfügung, die Sie vor Ort durchführen können. Bitte kommen sie dann entsprechend früher. **Auch hier besteht die Maskentragpflicht während des gesamten Aufenthalts im Schulgebäude.**

Nun wünschen wir Ihnen noch ein paar schöne und erholsame Tage vor Schulbeginn.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Franke M.A.
Gemeinschaftsschulrektorin